

- Altlastenerkundungen (Phase I und IIa)
- Fachgutachten Boden, Grundwasser
- Denkmalprüfung
- Entwässerungskonzept
- Fortschreibung Zentrenkonzept
- Verkehrskonzept (Rahmenplan Verkehr)
- Verkehrstechnische Untersuchung
- Schalltechnische Untersuchung
- Verschattungsstudien
- Luftbildauswertung zur Kampfmittelvorerkundung
- Kampfmittel erkundung
- Klimagutachten
- Grünordnungsplan
- Naturschutzfachliche Ersteinschätzung
- Detailkartierung Flora und Fauna

- FFH-Verträglichkeitsprüfung
- Waldabstandsflächen und Waldumbau
- Baumkataster
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Untersuchung zur Potentialentwicklung für geschützte Holz bewohnende Käferarten
- Geothermie

Darüber hinaus liegen die vorhandenen **umweltbezogenen Stellungnahmen** aus.

In den Unterlagen, Gutachten und Stellungnahmen werden folgende umweltrelevante Themen behandelt:

- Schutzgut Mensch: Es liegt eine Schalltechnische Untersuchung vor, welche die Lärmimmissionen aus Verkehrslärm, Gewerbelärm und Freizeitlärm behandelt. Zur Untersuchung der Belastung des Untergrundes durch Kampfmittel liegen sowohl eine Luftbildauswertung zur Vorerkundung, als auch eine Kampfmittelerkundung sowie eine Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart, Referat 62 Kampfmittelbeseitigung vor. Es liegt zudem eine Verschattungsstudie vor, sowie eine Stellungnahme zum Thema Schattenwurf durch bauliche Veränderungen seitens der Unteren Umweltschutzbehörde.
- Schutzgut Tiere und Pflanzen: Es liegen eine Reihe Gutachten vor, die sich mit dem Umgang mit geschützten Vogel- und Fledermausarten sowie Bienen, Amphibien, Reptilien, Käferarten, Heuschrecken, Tagfaltern und Säugetieren, Erhalt von Bäumen, lokaler Flora, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, FFH-Erheblichkeitsprüfung befassen. Zu diesen Gutachten zählen eine naturschutzfachliche Ersteinschätzung, die Detailkartierung Flora und Fauna, die FFH-Verträglichkeitsprüfung, der artenschutzrechtliche Fachbeitrag sowie die Untersuchung zur Potentialentwicklung für geschützte Holz bewohnende Käferarten. Daneben liegen Stellungnahmen der Unteren Umweltschutzbehörde sowie des Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) als auch des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) zu diesem Schutzgut vor.
- Schutzgut Boden: Zum Umgang mit Bodenverunreinigungen / Altlasten liegen sowohl eine Altlastenerkundung (Phase I und IIa) also auch ein Fachgutachten zu Boden und Grundwasser vor. Ferner liegen Stellungnahmen der Unteren Umweltschutzbehörde sowie des Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) zum Bodenschutz und Altlasten vor. Seitens des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) liegt eine Stellungnahme zum Thema der Minimierung des Versiegelungsanteils vor.
- Schutzgut Wasser: Zum Umgang mit der Entwässerung des Gebietes und Versickerung von Niederschlagswasser gibt es ein Entwässerungskonzept. Zum Umgang mit dem Grundwasser liegt ein Fachgutachten Boden und Grundwasser vor. Außerdem liegt eine Stellungnahme seitens der MVV Energie Abteilung Wasserwirtschaft hinsichtlich des Trinkwasserschutzgebietes vor.
- Schutzgut Klima und Luft: Es liegt ein Klimagutachten zu den Auswirkungen auf das Lokalklima und auf lokalklimatisch bedeutsame Luftströmungen sowie der Lufthygiene vor. Ferner liegt zu diesem Schutzgut eine Stellungnahme seitens des Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) vor.
- Schutzgut Landschaft: Der vorliegende Grünordnungsplan befasst sich u.a. mit der Verknüpfung der Landschaftsräume und Schaffung differenzierter Freiraumtypologien. Außerdem liegen ein Baumkataster sowie ein Bericht zum Umgang zu Waldabstandsflächen und dem Waldumbau vor. Zu diesem Schutzgut liegt außerdem eine Stellungnahme des Forstamtes Mannheim sowie der Forstbehörde der Unteren Umweltschutzbehörde vor.
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: Es liegt eine Vorbereitende Untersuchung zu den Belangen der Bau- und Kunstdenkmalspflege des Regierungspräsidiums Karlsruhe zum Erhalt denkmalgeschützter oder erhaltenswerter Bestandsgebäuden und historischer Baureste vor.
- Seitens der Öffentlichkeit wurden verschiedene Stellungnahmen abgegeben. Weitestgehend befassen sich diese mit städtebaulichen Sachverhalten, aber auch mit dem Schutzgut Mensch in Zusammenhang mit Maßnahmen zum Lärmschutz.

Stellungnahmen zur Planung können **während** des Auslegungszeitraumes schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Mannheim, 04.10.2018
Stadt Mannheim
Fachbereich Bauverwaltung